

# Der Enzthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 40.

Neuenbürg, Samstag den 21. Mai

1853.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

### Amthliches.

#### Neuenbürg.

Die von dem Ministerium wiederholt gemachte Wahrnehmung, daß Auswanderer, welche auf Kosten der Gemeinden nach Amerika befördert werden, häufig nicht mit den Mitteln zur Bestreitung des nöthigen Aufwandes auf der Reise in den Seehafen, sowie des Aufenthaltes in dem Seehafen selbst und der Anschaffungen in demselben für Ess- und Kochgeschirr, Bettzeug u. s. w. ausgestattet sind, und daß dieselben nicht selten gegen Menschlichkeit und Recht von allen Geldmitteln entblößt in dem Landungshafen in Amerika an's Land gesetzt werden, hat das Ministerium des Innern veranlaßt, im eigenen Interesse der Gemeinden, welche sonst die Zurückweisung der Auswanderer zu erwarten haben, wie der zu befördernden Personen selbst folgende Vorschriften zu geben:

1) Die Beförderung von Auswanderern auf Gemeindefkosten ist nur dann zuzulassen, nachdem die Gemeinde einen Vertrag mit einem concessionirten inländischen Transportvermittlungs-Agenten abgeschlossen hat.

2) In dem Vertrage ist, falls zur Beförderung einer der englischen Seehäfen (London, Liverpool) gewählt wird, stets auszubedingen, daß zu dem sogenannten gesetzlichen englischen Seeeproviand noch der Zusatzproviand von dem Transport-Unternehmer gestellt werden muß. Außerdem muß in alle Ueberfahrts-Verträge sowohl über die englischen als die anderen Seehäfen die ausdrückliche Bedingung aufgenommen werden, daß die Kosten der Verpflegung und Beherbergung des Auswanderers von dem Ort der Uebernahme bis in den Seehafen, sowie die Kosten des Aufenthaltes im Seehafen für Beherbergung und Verköstigung von dem Agenten gegen einen zum Voraus festzusetzenden Preis zu bestreiten sind. Ebenso hat das Oberamt sich zu vergewissern, daß die Kosten der Reise des Auswanderers bis zu der Uebernahme desselben durch den Agenten vollständig gedeckt sind.

3) Falls nicht die Anschaffung der Bedürfnisse des Auswanderers im Seehafen an Ess-

und Kochgeschirr, sowie an Bettzeug von dem Agenten übernommen ist, ist dafür Sorge zu tragen, daß in dem Seehafen, über welchen die Beförderung des Auswanderers bewerkstelligt wird, durch Vermittlung des Agenten auf Rechnung der Gemeinde zur Deckung derartiger Bedürfnisse noch ein Betrag von mindestens 7 fl. zur Verfügung des Consuls für den Auswanderer gestellt wird.

Ebenso hat

4) Das Oberamt dafür Sorge zu tragen, daß jedem auf öffentliche Kosten beförderten Auswanderer in dem Landungshafen in Amerika durch den dort aufgestellten Württembergischen Consul ein Unterstützungsbeitrag von mindestens 10 fl. = 4 Dollars per Kopf ausbezahlt wird.

Das Ministerium ist bereit, die Besorgung der ad. 4. erwähnten Auszahlungen an die Consule zu vermitteln, zu welchem Zwecke der auszubehaltende Betrag an dasselbe einzusenden ist, worauf dem Oberamte sofort die Anweisung an den Consul zugestellt werden wird.

5) Von jeder Beförderung eines oder mehrerer Auswanderer auf öffentliche Kosten über Mannheim hat das Oberamt dem Finanz-Assessor Schmidlin in Mannheim in frankirtem Briefe unter Mittheilung der Bedingungen der Beförderung Nachricht zu geben, und es ist hiemit für den Finanz-Assessor Schmidlin die Ermächtigung zu verbinden, etwaige unabweisliche Bedürfnisse des Auswanderers in Mannheim auf Rechnung der Gemeinde zu bestreiten.

Vorsehendes wird den Gemeindebehörden zur Nachricht und Nachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Den 17. Mai 1853.

K. Oberamt.  
Baur.

#### Neuenbürg.

Die Wahrnehmung, daß in Folge der durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe in hohem Grade erleichterten Beförderungsgelegenheiten sowohl viele Militärpflichtige sich der Erfüllung ihrer Pflicht, als auch sonstige Verbrecher der ihnen gebührenden Strafe durch die Entweichung nach Amerika zu entziehen, Ehemänner ihre Fa-

milie heimlich zu verlassen und Schuldner ihren Verbindlichkeiten zu entgehen suchen, hat das Ministerium des Innern zu strengeren Anordnungen in dieser Beziehung veranlaßt, in deren Folge hiemit die strenge und pünktliche Beobachtung der in der K. Verordnung vom 16. Juni 1807 sämtlichen Beamten und Staatsbürgern in Ansehung der Deserteurs auferlegten Pflichten in Erinnerung gebracht und den Ortsvorstehern die Erfüllung der ihnen hinsichtlich der beurlaubten Soldaten und Militärpflichtigen obliegenden Pflichten nachdrücklich eingeschärft wird.

Besondere Aufmerksamkeit ist den Reise- und sonstigen Legitimationsurkunden der Auswanderer zu widmen. In den Pässen derjenigen jungen Männer, welche in dem militärpflichtigen Alter stehen, muß ausdrücklich bemerkt seyn, daß sie der Militärpflicht genügt haben, mögen sie nun allein für sich oder gemeinschaftlich mit Anderen einen Paß besitzen, wogegen sie in Ermanglung dieser Bemerkung oder sonst bei mangelndem Ausweis vor das Oberamt Behufs der Konstatirung ihrer Legitimation zur Reise und zum Auswandern zu führen sind.

Hiernach ist auch das untergeordnete Polizei-Personal zu instruiren.

Den 17. Mai 1853.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Da den mit wirklichen Auswanderungspässen, in welchen ausdrücklich bemerkt ist, daß die Inhaber nach Amerika auswandern, nicht bloß dorthin reisen, versehenen Auswanderern, die sich durch die Vorzeigung eines Entlassungsscheines und eines Schiffvertrags als Auswanderer ausweisen, auf der Großherzoglich Badischen Eisenbahn die Vergünstigung zu Theil wird, daß

1) denselben für die Benützung der Eisenbahn 3ter Klasse bloß die Taxe der 4ten Klasse (Stehewagen) angerechnet wird und den Erwachsenen neben einem Freigewichte von 200 Pf. gestattet ist, je ein Kind unter 4 Jahren unentgeltlich mitzuführen;

2) je zwei Kinder von 4—12 Jahren wie eine erwachsene Person behandelt werden und demnach auf 1 Billeter 4ter Klasse Beförderung in 3ter Klasse neben einem Freigewicht von 200 Pf. erhalten können, wogegen einzelne Kinder von 4—12 Jahren wie Erwachsene behandelt werden, so erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die Auswanderer auf diese ihnen zur Seite stehenden Vergünstigungen aufmerksam zu machen.

Den 17. Mai 1853.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Die Ministerial-Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau hat wiederholt die Wahrnehmung

gemacht, daß die bestehende Verfügung vom 6. Oktober 1849 (Reg.-Bl. S. 671), betreffend die Sperre der Flußstraßen Behufs der Bornahme von Bauten an Wasserwerken häufig nicht beobachtet wird, und hat deshalb die Oberämter angewiesen, sämtliche Wasserwerksbesitzer an schiff- oder floßbaren Flüssen aufs Neue darauf aufmerksam zu machen, ihre Gesuche um Verfügung einer Sperre der betreffenden Flußstrecke in den Monaten Mai bis Juli bei dem Oberamte einzureichen, damit diese Sperre in der Regel auf den Monat August angeordnet werden kann, zu welchem Zweck die Werkbesitzer zc. ihre Wasserbauten regelmäßig nach Ablauf der Frühjahrs-Hochgewässer genau zu untersuchen haben, um die im Laufe des folgenden Sommers vorzunehmenden Reparaturen oder Erneuerungen, zu deren Ausführung eine Flußsperre nöthig wird, zeitig zu entdecken.

Sollte ein Wasserwerksbesitzer demungeachtet in den Fall kommen, eine Flußsperre für eine andere Zeit, als für den Monat August nachsuchen zu müssen, so hat das Oberamt dieses Gesuch zunächst der betreffenden Straßen- und Wasserbau-Inspektion zur Aeußerung darüber zugehen zu lassen, ob die Sperre nicht auf den Monat August verschoben oder, wenn dieselbe für eine spätere Zeit nachgesucht wird, ob die Anzeige nicht hätte so zeitig gemacht werden können, daß die Sperre auf obigen Monat hätte verfügt werden können.

Nur in solchen Fällen, wo eine Versäumniß oder sonstige Verschuldung des Bittstellers nicht anzunehmen ist, oder wo außerordentliche Umstände eine unaufschiebliche Hülfe erheischen, werden künftig Gesuche um Flußsperren zu einer anderen Zeit als im Monat August Berücksichtigung finden, und die Wasserwerksbesitzer zc. haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in Folge der Nichtbeachtung dieser Verfügung in Nachtheil kommen sollten.

Hievon sind die betreffenden Wasserwerksbesitzer von den Ortsvorstehern in Kenntniß zu setzen.

Den 17. Mai 1853.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Den Ortsvorstehern wird unter Verweisung auf den Erlaß vom 1. Mai 1851, (Enzth. 1851 Nr. 36 S. 139) aufgegeben, für dieses Jahr die Amtsvergleichungs-Eingaben längstens bis zum 4. Juni einzureichen, da sie sonst wegen früherer Abhaltung der Amtsversammlung nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 18. Mai 1853.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung des großh. badischen Oberamts Pforzheim ist den Gemeinden Ittersbach und Spielberg für Benützung der über ihre



Gemarkungen führenden Vicinalwege durch Holzfuhrn ein unter beide Gemeinden gleichtheilig zu verabfolgendes Weggeld von 2 fr. für das Zugthier zu erheben genehmigt worden.

Den 18. Mai 1853.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Der Kaufmann Albert Wegel in Calw ist heute als Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotba für den hiesigen Oberamtsbezirk bestätigt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 18. Mai 1853.

K. Oberamt.  
Baur.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Liebenzell.

**Holz: Verkauf.**

Am 23. d. Mts. werden versteigert:  
aus dem Staatswald Sommerhalde bei Liebenzell: 18½ Klafter buchenes Scheiter- und Prügelholz und 500 buchenes Wellen;  
aus dem Staatswald Löhneck: 136 Stücke tannen Langholz, 106 tannene Klöße, 165

Laubholz- und 1500 Nadelholzstangen verschiedener Länge und Stärke, 33 Klafter buchenes Scheiter, 6 Klafter gemischtes Prügelholz und 775 buchenes Wellen;  
aus dem Staatswald Maile bei Unterreichenbach: 650 tannene Stangen.

Zusammenkunft für den Verkauf in der Sommerhalde Morgens 8 Uhr bei dem Försterhause in Liebenzell, für den Verkauf im Löhneck und Maile Mittags 12 Uhr am Nonnenweg auf der Straße von Liebenzell nach Unterreichenbach.

Neuenbürg, den 3. Mai 1853.

K. Forstamt.  
Lang.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Langenbrand.

**Brennholz: Verkauf.**

Am 27. d. Mts., von Nachmittags 3 Uhr an, werden auf dem Rathhaus in Salmbach 74 Klafter forchene Prügel und 1800 Bund dergleichen Reis aus dem Staatswald Ueberrück verkauft.

Neuenbürg, den 19. Mai 1853.

K. Forstamt.  
Lang.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Calmbach.

**Holz: Verkauf.**

Nachstehende Hölzer, für welche bei den bereits stattgefundenen Versteigerungen angemessene Preise nicht erzielt wurden, werden nun im Wege schriftlicher Submission zum Verkauf gebracht:

Districte.	Tannen Langholz. Kubikfuß.					Tannen Klotzholz. Kubikfuß.		
	Stück- Zahl.	I. Kl. à 10 fr.	II. Kl. à 8 fr.	III. Kl. à 6 fr.	IV. Kl. à 4 fr.	Stück- Zahl.	I. Kl. à 9 fr.	II. Kl. à 7 fr.
I. Oberer Eiberg Scheidholz	168	3281	1560	1344	2508	147	2401	1470
II. Lehenswald "	102	3163	1154	852	878	109	3608	454
III. Kriegswald "	41	433	446	467	541	35	552	378
IV. Mittlerer Eiberg "	233	6185	1450	1349	3154	280	4148	2634
V. Unterer Eiberg "	265	8333	2312	2095	3499	366	7734	2799
VI. Heimenhardt "	90	86	137	699	1517	40	704	351
VII. Hengstberg "	15	221	143	201	164	10	113	118
VIII. Meistern "	258	8040	2570	1938	2808	194	3624	1649
IX. Kälbling "	121	1030	952	1082	1849	97	1571	986
dieselbst im Schlag	521	7646	7375	5917	5289	—	—	—

Von den bekannten allgemeinen Bedingungen bei den Holzversteigerungen in Staatswaldungen finden die Punkte 4, 5, 6, 7, 8, 9, und 10, auch hier Anwendung und wird noch hinzugefügt, daß nach erfolgtem Zuschlag des Holzes an den Meistbietenden die Bezahlung desselben innerhalb der nächsten 6 Tage erfolgen muß, wenn bei einem Schuldbetrag von 500 fl. und darüber nicht Borgfrist auf 4 Wochen in Anspruch genommen wird und daß der Meistbietende bis zum 11. kommenden Monats für sein Offert verantwortlich bleibt.

Die Anerbieten sind nach den oben genannten Districten und nach Lang- und Klotzholz gesondert zu machen, in Procenten der oben bezeichneten Revierpreise auszudrücken und in wohl versiegelter Zuschrift mit dem Beisatz auf der Adresse „Holzverkauf im Submissionswege betreffend“ spätestens bis zum 28. d. Mts., Mittags 12 Uhr, hier einzureichen.

Der Revierförster wird den Kaufsliebhabern das Holz auf Verlangen im Walde vorzeigen lassen und auch Einsicht in die betreffenden Aufnahmeregister, worin einzelne fehlerhafte Stämme besonders bezeichnet sind, gestatten.

Neuenbürg, 19. Mai 1853.

K. Forstamt.  
Lang.

**Privatnachrichten.**

**Für Auswanderer nach Amerika.**

Nach New-York, Baltimore, Philadelphia mit täglichen Schiffsgelegenheiten über Havre, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Liverpool, schließt Afforde zu billigt gestellten Fahrpreisen

Der Bezirksagent:

**Gustav Seeger**  
in Wildbad.

Neuenbürg.

**Verkauf von Rindvieh, Heu & Dehmd.**

Am Mittwoch den 25. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden aus Anlaß meiner Abreise von mir 2 sehr schöne Kühe, von denen die eine das erste, die andere das vierte Kalb gebracht, beide Schwarzschecken, und 1 halbfähriges Rind von der ersteren, sowie circa 200 Centner Heu und Dehmd, bester Qualität und unberechnet eingebracht,

verkauft. Die Liebhaber werden zu Adlerwirth Meeh in dessen Wirthschaft eingeladen.

Den 20. Mai 1853.

Stadtschultheiß Meeh.

Wildbad.

Bei Unterzeichnetem ist vorzügliche frische, selbstfabrizirte Essighefe zu haben.

Gustav Seeger.

Calmbach.

Ein aufgerüsteter, ganz wenig gebrauchter zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen, blau angestrichen, ist billigt zu verkaufen und sagt Näheres

Johann Philipp Barth,  
Flößer.

Calmbach.

Ungefähr 25 Centner gut eingebrachtes kräftiges Ackerheu verkauft

Schulm. Dengler's Wittwe.

**Kronik.**

Deutschland.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliehung die vereinigte Stelle eines Postamts-Vorstandes und Bahnhof-

Verwalters in Viberach dem seitberigen Amtsverweser Hettler, unter Verleihung des Titels und Rangs eines Postmeisters definitiv — und die erl. Stelle eines K. Hofarztes dem Oberamtsarzt Elsässer in Neuenstadt gnädigt übertragen.

Die ordentlichen Schwurgerichtssitzungen im zweiten Vierteljahr 1853 zu Tübingen werden am Donnerstag den 9. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, eröffnet. — Zum Präsidenten ist Herr Oberjustizrath Malzacher und zu dessen Stellvertreter Herr Oberjustizassessor Bartholomäi ernannt.

Ihre Majestät die Königin haben der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zum Besten der Bedürftigsten der durch die Ueberschwemmungen Verunglückten 1000 fl. zustellen lassen.

Der St. Anz. theilt mit, daß die vom 12—13. zerstörten Eisenbahnstrecken des Filstbales in einer Gesamtlänge von 8000 Fuß wieder fahrbar hergestellt sind. — Die Amtsversammlung von Leinwand hat zur Vinderung der Noth in Folge des Unglücks am 12. aus der Amtskorporationskasse 400 fl. verwilligt und der Centralleitung zustellen lassen.

In Viberach wurde ein Weib ermordet im Bette gefunden. Ihr eigener Mann soll der Thäter seyn. — Auf dem Federsee bei Buchau wollten mehrere auf einem kleinen Ausflug begriffene Realschüler sich durch Schiffahren ein Vergnügen bereiten; als die durch den Wind verursachten Wellen in den Kahn schlugen, drängten sich dieselben der Warnung ihres Führers ungeachtet auf einem Theil des Kahns ängstlich zusammen, wodurch er das Uebergewicht bekam und umschlug. Mit Ausnahme eines Einzigen wurde jedoch die kleine Mannschaft gerettet. Der Ertrunkene ist der 13 Jahre alte Sohn eines Kaufmanns in Viberach. — Am 17. Mai wurden zwei Söhne eines Weingärtners in Eßlingen, welche in einem Weinberg während des Gewitters arbeiteten, gleichzeitig vom Blize niedergeschlagen; aber nur der eine erholte sich wieder und fand seinen Bruder todt neben sich liegen.

Redaktion, Druck und Verlag der Meeh'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

